

**ANTRAG
auf Genehmigung von Werbung
auf der Spielkleidung von Spielern
für den Bereich des FLVW**



Der Antrag ist bei dem für den Verein zuständigen Kreisvorstand bzw. Kreisjugendausschuss einzureichen.

1. Antragsteller: (Name und Anschrift des Vereins)	
2. Vertragspartner: (Name und Anschrift der Firma)	
3. Art der Werbung: (Genaue Beschreibung i.S. AV §6)	
4. Umfang der Werbung: (Genaue Größenangabe i. S. AV §6)	
5. Sonstige Hinweise + Gestaltung: Hersteller Ärmellänge Trikotfarbe Flock Vereinsname Flock Trikotnummern	
6. Vertragsdauer:	
7. Vertragskonditionen:	
8. Geltungsbereich im Verein:Wichtig! (Welche Mannschaften und Spielklasse)	

Besondere Bestimmungen:

Auf die der Rückseite zu entnehmenden allgemeinverbindlichen Vorschriften über die Beschaffenheit und der Ausgestaltung der Spielkleidung von Spielern wird hingewiesen. Sie sind Bestandteil dieser Genehmigung.

Trikot wurde mit einer Werbung vorgelegt.

Datum, Stempel und Unterschrift des Antragsstellers

Datum, Stempel und Unterschrift des Vertragspartners

Genehmigungsvermerk: Hierdurch wird die Genehmigung zur Anbringung von Werbung auf der Spielkleidung von Spielern durch den Fußball- und Leichtathletikverband Westfalen e.V. – Kreis Bochum in der beantragten / veränderten und durch Originalmuster belegten Form für das Spieljahr erteilt.

Ort

Datum

Unterschrift